



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer 231 C 207/16

18.07.2016

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]

13435 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
[REDACTED]
[REDACTED] 10117 Berlin,-

hat das AG Charlottenburg, Abt. 231, am 18.07.2016 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
[REDACTED] aufgrund der Schriftsätze der Parteien vom 29.06. und 08.07.2016
gemäß § 278 Abs. 6 ZPO beschlossen:

Es wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:

- a) Die Parteien sind darüber einig, dass nach der Zahlung des Beklagten in Höhe von 750,- € keine weiteren Forderungen der Klägerin aus den streitgegenständlichen Nutzungshandlungen bestehen.
- b) Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

██████████
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 19.07.2016



██████████
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gultig